

DIE LYGDAMUS-ELEGIEN

„Lygdamus“ appellativisch „servus amoris“

Messalla Messalinus als Verfasser der Elegien

Prop. 3, 6, 2 *dominae, Lygdame, dempta iuga*. V. 11 *speculum strato vidisti, Lygdame, lecto?* 19 *promissa est, Lygdame, merces?* 24 *si placet, insultet, Lygdame, morte mea*. 31 *Lygdame, testor . . . noctibus illorum dormiet ipsa Venus*. 36 *Lygdame, . . . mea cum multis lacrimis mandata reporta*. Lygdamus ist aber bei Properz nicht nur der vertraute Sklave der Cynthia; sondern nach Cynthias Tod tritt Lygdamus auch als Sklave des Properz selber in den Elegien 4, 7 u. 4, 8 auf: 4, 7, 35 *Lygdamus uratur*. 4, 8, 37 *Lygdamus ad cyathos*. V. 68 *Lygdamus . . . genium . . . meum . . . adorat*. 70 *Lygdame, . . . tecum ego captus eram*. 79 *Lygdamus . . . omnis mihi causa querelae, veneat*. — Rothstein meint zu 4, 7, 35: „Lygdamus ist 3, 6 ein Sklave Cynthias, 4, 8 ein Sklave des Dichters; hier kann beides gemeint sein, aber wahrscheinlich soll der Name in allen drei Elegien nur den Sklaven als solchen bezeichnen.“

Bei Martial scheint der Sklavename *Lygdus* über den individuellen Gebrauch hinaus für Sklaven geläufig zu sein, die mit ihrer Herrin Ehebruch begehen: 6, 39, 13; 45, 3; 11, 41, 7; 73, 1; 12, 71. Außer 11, 41, 7 handelt es sich um den *puer exoletus*.

Daß die 6 Lygdamus-Elegien im Tibull-Corpus das Werk eines vornehmen und belesenen Römers sind, geht aus dem Inhalt, wie allgemein anerkannt ist, hervor. Wörtliche Übereinstimmung mit Ovid ist reichlich vorhanden, Lektüre des Vergil schimmert durch. Aber eine besondere Bedeutung besitzt die Properz-Nachahmung, die bereits von F. W. Levy, *Realenc.* XIII 2225 angemerkt ist, ohne daß bislang gesehen wurde, wie von hier aus der Deckname des Autors, *Lygdamus*, seine vollständige Erklärung empfängt. — 22 Verse der 2. Lygdamus-Elegie, von V. 9 an bis zum Ende der Elegie V. 30, ergehen sich in einer Ausmalung des Todes des Dichters und seiner Bestattung und der nun zu späten Trauer der Frau um den ehemals doch geliebten Mann, der jetzt aus Liebeskummer sein Ende gefunden hat. Dies Motiv ist in mannigfachen Farben variierend aus Properz II 13, 17 bis 36 übertragen. Das Motiv schließt hier

wie dort mit dem Distichon der Grabschrift des Toten, die ich zum Vergleich untereinander stelle:

Prop. V. 35 f. *et duo sint versus: „qui nunc iacet horrida pulvis, unius hic quondam servus amoris erat.“*

Lygd. V. 29 f. *„Lygdamus hic situs est, dolor huic et cura Neaerae, coniugis ereptae, causa perire fuit.“*

Propertius, von dem der dichtende Aristokrat das ganze lange, wehleidige Motiv mit dem rührseligen Schluß sich erborgt hat, brauchte seinen Namen nicht anzugeben, weil das ganze Propertius-Buch unter seinem Namen geht, wie denn gleich in der folgenden Elegie 14, 27 es heißt: *has pono ante tuas, tibi, diva, Propertius aedes*. Aber der vornehme Römer, der den Ehrgeiz hatte, als kunstgerechter Dichter zu glänzen, wenn er seiner früheren Frau seine Werbung in Poesie schickte, mußte mit dem Bekanntwerden seines Elegienkranzes in der römischen Gesellschaft rechnen. Für seine ehemalige Gattin war er jedenfalls genötigt, nach einem Decknamen Umschau zu halten, und er redet sie mit dem in der erotischen Poesie öfters gebrauchten Namen *Neaera* an. Für ihn selbst jedoch war an sich von vornherein das Suchen nach einem Decknamen nicht notwendig; und es ist wohl zu denken, daß er — den Fall der Ablehnung seiner Werbung in Betracht ziehend — für das Bekanntwerden seiner Verfasserschaft keinerlei Anzeichen — nicht einmal durch einen sinnvollen Decknamen geben wollte. Jedenfalls kommt der Deckname *Neaera* (d. h. die junge) 9mal vor, *Lygdamus* nur an jener einzigen Stelle, wo er das Propertius-Motiv 20 Verse hindurch imitiert. Mit dieser Stelle aber hat es seine besondere Bewandnis. Denn als der Autor sich in das für seine Lage so passende Propertius-Motiv vertieft hatte, stand er plötzlich vor der Wahl, dieses ganze Propertius-Motiv wieder streichen zu müssen oder einen Decknamen sich zu suchen. Die eigene Grabschrift der Geliebten zu präsentieren ist der Schlußpunkt, zu dem das gesamte Propertius-Motiv hindrängt. So war der Autor gezwungen, den Text seiner Grabschrift zu formulieren. Dies war indes nicht möglich ohne Angabe seines Namens oder wenigstens eines Decknamens. In dieser Verlegenheit befangen, hat er das Wort *servus amoris* in seinem Propertius-Text vor sich; das ist gerade das, was er für die *Neaera* sein will. Zugleich mußte er aber auch, wenn er *servus amoris* bei Propertius las, an den *servus amoris* der Cynthia denken, den *Lygdamus*, der als

typische Figur des seine Herrin anhänglich liebenden Sklaven durch das 3. und 4. Properzbuch geistert. So verfiel der Dichter der Neaera-Elegien in einem psychologisch verständlichen Kurzschiuß darauf, in seiner fiktiven Grabschrift statt des bei Properz zu lesenden *servus amoris* bei sich *Lygdamus* hinzusetzen. Erklärt sich so der Name *Lygdamus* in den *Lygdamus*-Elegien als einmaliger Ausweg aus einer augenblicklichen Verlegenheit, so handelt es sich hier genau genommen um keinen eigentlichen Decknamen, und das Postulat fällt weg, daß der wahre Name des Dichters in der quantitatlichen Silbenfolge *Lygdamus* zu gehen habe.

Daß jeder antike Elegiker aus der Zeit dieses Tibullkorpus, wenn er den Namen *Lygdamus* kannte, ihn nur aus Properz kennen konnte, fällt zu Gunsten der hier vorgetragenen Lösung schwer ins Gewicht. Denn als Personennamen ist *Lygdamus* im Griechischen überhaupt nicht belegt, und im Latein begegnet er außer bei Properz — wo er wahrlich stechend in die Augen fällt — nur als Sklavennamen in einigen späteren Inschriften (Dessau 6479 und 9434). Ein vornehmer Römer, wie er ja längst für die Lygdamuselegien angesetzt wird, hätte sich schwerlich gerade einen Sklavennamen bei der Planung seines Elegienkranzes ausgesucht. Daß dieser Name, wie schon oben hervorgehoben, nur an der Stelle vorkommt, wo er die Properzgrab-schrift vor sich hat, und eine Grabschrift für sich, ohne seinen wirklichen Namen gebrauchen zu dürfen, zurechtmachen soll, zeigt, daß er für sich an keinen Decknamen dachte, als er seiner ehemaligen Frau den Decknamen *Neaera* beilegte.

Daß der Sklave der Cynthia, Lygdamus selber den Kranz der 6 Elegien verfaßt habe, wie Postgate, *Class. Quarterly* III 131 meinte, ist mit Recht von Levy, *Realenc.* XIII 2218 f. zusammen mit allen anderen bisherigen Versuchen, Herkunft und Sinn des von dem vornehmen Römer einmalig gebrauchten Sklavennamens aufzuklären, zurückgewiesen worden. Wenn aber meine Vermutung zu recht besteht, daß das Kolon *Lygdamus hic situs est* des Autors keinen anderen Sinn hat als den des Gedankens des Properz *servus amoris hic iacet*, so hat eben der Autor den appellativischen Sinn *servus amoris* dem Nomen proprium *Lygdamus* eingeflüßt. Ebenso hat es auch Tibull mit dem Titel seines Buches II *Nemesis* gemacht. Der Name der zweiten Geliebten dort hat einen appellativischen Sinn, indem der Name die Rache für die Untreue der ersten Geliebten, der *Delia*, versinnbildlicht (s. Marx, *Realenc.* I 1323,9).

Das erste der beiden Dauerprobleme der Lygdamus-Elegien dürfte somit seine Lösung gefunden haben. Das andere Dauerproblem geht auf die Bestimmung der Person, des vornehmen Römers, der einen hervorragenden Platz im Tibullkorpus, das auch ein Messallakorpus ist, erhalten hat.

Meine Vermutung, daß Messalla Messalinus, der älteste Sohn des Redners, Cos. 3 v. Chr., der Verfasser des Elegienkranzes ist, findet sich mit vorläufiger kurzer Begründung im *Rhein. Mus.* 93 (1950) S. 312 und 324 vorgetragen. Dort habe ich die Beziehung zwischen Ovid und den Lygdamuselegien behandelt. Nunmehr aber sind sämtliche Bedingungen aufzustellen und zu prüfen, deren Erfüllung für eine Persönlichkeit wie Messalinus und ihren Lebenslauf nötig ist, um als spezifisch charakterisiert für die Verfasserschaft der Lygdamus-Elegien im Tibullkorpus zu gelten.

1. Das Tibullkorpus, d. h. das Korpus der Dichtungen des Messalla-Kreises rührt aus der Zeit zwischen Tiberius und Domitian her; Lygd. 1, 19 wird von Martial 10, 20, 9 imitiert. Es wird wohl nach dem Tod des Messalinus alsbald zusammengestellt worden sein. Dessen Tod fällt noch in die Zeit des Tiberius, weil den Tod Velleius 2, 112, 2 berichtet, der vor der Seian-Katastrophe des Jahres 31 sein Werk abgeschlossen hat. Von dem ganzen Nachlaß des Messalla-Kreises nimmt den ersten Platz nach den beiden Büchern des Tibull Lygdamus ein. Bestens erklärt sich dies, wenn *Lygdamus* Messalinus ist.

2. Von den ehelichen Verhältnissen des Messalinus ist nur bekannt, daß der Consul des Jahres 20 n. Chr. M. Valerius Messalla sein Sohn war (*Realenc.* 2. Reihe VIII 162, 30 ff.). Die erste Elegie hat der Autor seiner früheren Gattin, die nun eine andere Ehe eingegangen war, zum Fest der Matronalien am 1. März zugeschickt, einem Festtag, an dem in Rom der Ehemann *supplicabat pro conservatione coniugii* (Schol. Hor., *carm.* 3, 8, 1) und die Frau beschenkte; das Büchlein trug den Namen der Geliebten nach V. 1, 12 *indicit ut nomen littera facta tuum* (*meum* für *tuum* ist Konjektur); dies alles hat Marx klar gesagt *Realenc.* I 1325, 51/57. Welchen wirklichen Namen die Frau trug, bleibt unbekannt; *Neaera* ist eine schon von Vergil und Horaz gebrauchte Bezeichnung einer Geliebten. Aber bereits aus dieser ersten Elegie geht hervor, daß der ganze Elegien-Kreis tatsächliches Leben gibt, und keine literarische Fik-

tion ist. Ein persönlicher Freund des Messalinus war Tiberius vor seinem Antritt des Principates (darüber unten noch); und auch er hat seine erste Frau, Agrippina, von der er sich nach dem Willen des Augustus hatte scheiden müssen, nicht vergessen können; s. Sueton, *Tib.* 7 *semel omnino ex occursum visam contentis et umentibus oculis prosecutus est.*

3. Das lebhaftes Talent des Aristokraten „Lygdamus“ zur Gelegenheitsdichtung ist nicht zu verkennen. Seine metrische Technik steht dem Ovid nahe und ist vollkommen korrekt. Die Geschicklichkeit, mit der er in der Versgruppe 5, 16 ff., welche die Angabe seines Geburtsjahres enthält, aus ganz verschiedenen Ovidstellen einen eleganten Gedankenteppich webt, zeigt, daß er viele ihm besonders gefallende Verse der augusteischen Dichtung in seinem Gedächtnis mit sich herumtrug (s. *Rhein. Mus.* 93, 1950, S. 312). Freilich unterrichten uns wieder andere Stellen, die in konventioneller Phrasenkunst verlaufen, darüber, daß in diesem Elegienkranz kein zum Dichter geborener Geist urkräftig am Werke ist.

Messalla Messalinus hat seinen Platz in der römischen Geschichte um seiner Feldherrnkunst willen; beim Ausbruch der illyrischen Rebellion hat er mit seiner nicht mobilisierten Legion im J. 6 n. Chr., noch ehe Tiberius unter Abbruch des Feldzuges gegen Marbod ihm zu Hilfe kam, die fünffache Übermacht eines feindlichen Heeres in die Flucht geschlagen und Italien vor der Invasion bewahrt. Träumereien der Dichterphantasie passen zu einer solchen Gestalt nicht; aber Gunst für Dichter und Dichtung pulsierte in Messalinus von seiner Jugendzeit an. Das Mittendarinstehen im augusteischen Literaturleben war das Erbe seines Vaters Messalla Corvinus. Der Nachzügler der Neoteriker, der Dichter der *Ciris*, der wegen seiner *Aeneis*-Imitation bis nach Jahr 19 v. Chr. heruntergerückt werden muß, während man ihn sonst nach Sprache und Kunststil früher ansetzen würde (s. *Rhein. Mus.* 93, 1950, S. 302; 309; 321 f.), hat ihm sein Epyllion gewidmet und hätte ihm gerne gar ein philosophisches Lehrgedicht dargebracht: *Ciris* 12 f. *quodsi mirificum genus, o Messalla, valerem, mirificum dederim, modo sit tibi ferre libido* (s. *Glotta* 29, 1941, S. 34). V. 36 wird Messalinus dort angedredet *iuvenum doctissime*. Die von Ovid an Messalinus gerichteten Dichtungen und überhaupt alles, was die Beteiligung des Messalinus am Literaturleben angeht, ist von mir *Rh. Mus.* 93 (1950) S. 290 ff. zusammengestellt. So stimmt so-

wohl die positive Seite der Beurteilung des Verhältnisses, das Messalinus zur Literatur und ihrer Kunst hat, wie die negative Seite der Beurteilung, nämlich daß der Kern seines Wesens nichts vom geborenen Dichter in sich enthält, zu der Wesensform jenes vornehmen Liebessklaven Lygdamus, dessen Elegienkranz an der ersten Stelle der Literatur des Messallakreises nach Tibull steht.

4. Was die Chronologie angeht, so ist das Geburtsjahr des Autors der Lygdamus-Elegien durch das Selbstzeugnis seiner Dichtung im Distichon 5, 17 f. festgelegt: *natalem primo nostrum videre parentes, cum cecidit fato consul uterque pari*. Er gibt die Datierung durch Übernahme des Ovidverses *Trist.* 4, 10, 6 *cum cecidit — pari*, mit dem Ovid in Tomis seine autobiographische Notiz ins Gedicht brachte. W. Kraus (Wiener Studien 70, 1957, S. 198) will den Ausdruck *natalem primo* usw. auf die erste Wiederkehr des Geburtstages beziehen, während sonst allgemein hier die Angabe des Geburtsjahres selber im Hinblick auf die Technik des Dichters verstanden wird. Die Schlacht bei Mutina fällt auf den 21. April 43 und Ovids Geburt auf den 20. März 43.

Von Messalinus ist das Geburtsjahr nicht überliefert, sondern schlußweise zu ermitteln auf Grund der inschriftlichen Bezeugung, daß er im Jahre 3 v. Chr. *Consul ordinarius* war, und daß er im Jahre 17 v. Chr. auf einer inschriftlichen Liste der *XV viri sacris faciundis* erscheint, und zwar an letzter Stelle, so daß mit seiner Aufnahme erst kurz vor dem Jahre 17 v. Chr. oder in diesem Jahr selber zu rechnen ist. Verbirgt sich unter dem Namen des im Jahre 43 geborenen Lygdamus Messalinus, so hätte dieser im Alter von 40 Jahren im Jahre 3 v. Chr. das eponyme Consulat bekleidet. Daß dies sehr wohl zum Staatsrecht dieser augusteischen Zeit, aber auch zum besonderen Verhältnis des Messalla-Hauses zu Augustus persönlich paßt, läßt sich beweisen.

Allerdings möchte R. Hanslik, *Realenc.* 2. Reihe VIII 134, 19 die Geburt des Messalinus in das Jahr 36 v. Chr. setzen, weil Augustus das Minimalalter für die Bekleidung des Consulats auf das 33. Lebensjahr festgelegt hat, während in republikanischer Zeit das 43. Lebensjahr die Minimalgrenze war (s. Mommsen, *Staatsrecht* I³ S. 574). Hanslik geht freilich dann bereits von sich aus um einige Jahre weiter mit der Ansetzung der Geburt des Messalinus hinauf, um ein entsprechendes Alter für

dessen Mitgliedschaft in dem vornehmen Collegium der *XV viri sacris faciundis* zu erhalten. Nach Marquardt-Wissowa, *Röm. Staatsverwaltung, Das Sakralwesen*² S. 381 waren die *XV v. s. f.* „meistens *consulares* oder *praetorii*, selten und erst in späterer Zeit indessen auch jüngere Männer“. Weil nun die Mitgliedschaft des Messalinus in diesem Collegium für das Jahr 17 inschriftlich bezeugt ist, so wird man wenigstens die voraufgehende Bekleidung des untersten senatorischen Amtes, der Quaestur bei ihm spätestens für das Jahr 18 voraussetzen. Bei den 20 Stellen der Quaestur hat Augustus das Minimalalter auf das 25. Lebensjahr gelegt. Gelangt man also um der urkundlich gesicherten Mitgliedschaft des Messalinus bei den *XV v. s. f.* im Jahre 17 zu seiner Quaestur spätestens im Jahre 18 und zu seinem damaligen Minimalalter von 25 Jahren, so war er im Jahre 43 geboren, d. h. im Jahr, das Lygdamus als sein eigenes Geburtsjahr angibt.

Wohl ist man berechtigt, für die Bekleidung der Quaestur bei ihren jährlich zu vergebenden 20 Stellen im Falle des Messalinus angesichts seiner Herkunft aus ältestem Adel das Mindestalter von 25 Lebensjahren als den wahrscheinlichsten Fall anzusetzen. Aber für das eponyme Consulat gilt das Entsprechende keineswegs. Hier ist es unmöglich, Hanslik zu folgen, der a. a. O. es sozusagen als selbstverständlich annimmt, daß Messalinus „in dem in augusteischer Zeit üblichen Alter von 33 Jahren“ zum Consulat gelangt sei. Ganz im Gegenteil war während den in Betracht kommenden Dezennien das allerdings von Augustus angeordnete Minimalalter für die Ernennung zum Consul keineswegs das „übliche“ Alter für die Bekleidung des eponymen Consulats. In das eponyme Consulat zu gelangen war das begehrte Ziel der ganzen Nobilität, und dabei war der schärfste Konkurrent der Princeps selber. Augustus hat das Consulat mehr als 12mal übernommen, und diesem Sachverhalt entsprechend bestand eine Tendenz zur ausschließlichen An eignung der consularischen Eponymie für den Princeps vorübergehend damals schon (s. Mommsen, *Staatsrecht* II³ S. 870 u. 1096 f.). Cicero rühmt sich im Alter von 43 Lebensjahren, also für seine Zeit so früh wie möglich, zum Consul gewählt worden zu sein. Wenn Messalinus im Alter von 40 Jahren eponymer Consul war, so entspräche dies den staatsrechtlichen Verhältnissen seiner Zeit, wie sie tatsächlich damals sich gestaltet hatten, und ferner auch dem Maß der Intimität, das zwischen dem Haus des Messalla und Augustus persönlich bestand, durchaus.

Denn dies Verhältnis war korrekt, aber betont kühl. Nirgends liest man bei Tibull den Namen des Caesar; er blieb Republikaner (s. Marx, *Realenc.* I 1320, 14), und Messalla selber legte nach Tacitus, *Ann.* 6, 11 das Amt als *praefectus urbi*, zu dem er im Jahr 26 v. Chr. ernannt war, am 6. Tag nieder. Die Ansetzung des Jahres 43 als Geburtsjahr des Messalinus löst aufs glücklichste die auch von Mommsen, *Ges. Schr.* VIII S. 587 berührte Schwierigkeit, daß er ganz irregulär vor Bekleidung eines senatorischen Amtes in das hohe Collegium der *XV viri s. f.* aufgenommen worden sei.

Für das Datum der Aufnahme des Messalinus in das Priester-Collegium kommt schließlich noch Tibulls Elegie II 5 in Betracht, das Glückwunschgedicht zu dieser Aufnahme. Die Datierung dieser Elegie ist bislang ein Problem weit auseinandergehender Forschung geblieben (s. z. B. *Realenc.* 2 Reihe VIII 134, 20). Eine letzte Begrenzung für die Datierung ist der Tod des Tibull, der in der *Vita* mit dem im Jahre 19 v. Chr. erfolgten Tod des Vergil zusammengestellt wird. Die antike Literaturstelle, auf die sich die traditionelle Angabe des Jahres 19 v. Chr. als Todesjahr Tibulls stützt, ist das in der *Vita* erhaltene Epigramm des augusteischen Poeten Domitius Marsus:

Te quoque Vergilio comitem non aequa, Tibulle,
mors iuvenem campos misit ad Elysios,
ne foret, aut elegis molles qui fleret amores
aut caneret forti regia bella pede.

Bei genauer Interpretation hat aber dies Dichterwort des Marsus nicht den zwingenden Zeugniswert, daß nach Vergils Tod am 21. Sept. 19 v. Chr. noch im selben Jahr ihm Tibull gefolgt sei. Wäre Tibull nach Vergils Tod im Herbst des Jahres 19 noch im Jahr 19 selber kurz nach Vergil gestorben, so wäre wohl *Vergilii comitem* zu erwarten: „als Begleiter Vergils schickte der Tod auch Tibull zu den elysischen Gefilden“. Der überlieferte Dativ *Vergilio* erlaubt die Deutung: „Der auf den Glanz der römischen Dichtung mißgünstige (*non aequa* i. e. *iniqua*) Tod schickte nun auch den Tibull zu den elysischen Gefilden, wo Vergil bereits weilt“. Wenn Tibull Anfang 17 starb, so war es 1 $\frac{1}{4}$ Jahr, daß dieser neue Schlag die kaum gestillte Trauer um den Verlust Vergils aufriß; so ist in die Stimmung des Domitius-Epigramms richtig hineinzukommen. Die Tibull-Philologie legt also kein Veto dagegen ein, daß nach der inschriftlichen Priesterliste der *XV v. s. f.* vom Jahre 17 v. Chr. der an letzter Stelle erscheinende Messalinus (der zudem erst im Jahre 3 v. Chr. gleichfalls nach inschriftlicher Bezeugung das Consulat erhielt) nicht früher als im Jahre 17 *XV vir* geworden ist, und der also auch erst in diesem Jahr das Glückwunschgedicht von Tibull erhielt. Allerdings wird dann dies an vorletzter Stelle des zweiten Tibullbuches eingeordnete Gedicht des Tibull seine allerletzte Elegie überhaupt gewesen sein. Aber gerade dafür entscheidet sich die umsichtige Prüfung der Tibull-Chronologie von Hosius (Schanz-Hosius, *Gesch. d. r. L.* II⁴, 1935, S. 183), der die von Némethy angesetzte Reihenfolge der Gedichte des 2. Buches mit dem Platz der 5. Elegie als letzter nach der 6. empfiehlt.

5. Individuell faßbar wird die Gestalt des Messalinus, abgesehen von der Widmung der *Ciris*, vom Vertrauen, das Ovid auf ihn setzte, und jenem Glückwunschgedicht des Tibull, erst für die Zeit nach seinem Consulat. Dann erst kommt er zu seinem Kriegsruhm, den freilich Tibull II 5, 115 ff. in 2 Distichen ihm voraussagt. Die Art, wie Messalinus sein militärisches Dienstjahr abgelegt hat, das er als Senatorensohn im Rang des *tribunus laticlavius* noch vor der Quaestur abzulegen hatte, wird bereits sein militärisches Talent verraten haben. Auch das enge Verhältnis zu Tiberius tritt erst nach seinem Consulat hervor. Wie Tacitus, *Ann.* 1, 8 berichtet, beantragte er nach dem Tod des Augustus im Senat, daß der Treueid für Tiberius jedes Jahr erneuert werden solle. In Anerkennung seiner Leistung bei Niederwerfung des illyrischen Aufstandes hat er im J. 13 n. Chr. den Tiberius bei seinem Triumph begleitet. Velleius, Offizier unter Tiberius, kameradschaftlich mit Messalinus verbunden, bezeugt diesem II 112, 2, daß er vornehmer noch als durch sein berühmtes Adelsgeschlecht durch seine Gesinnung sei: *vir animo etiam quam gente nobilior*.

Was freilich mit der Ehe des Messalinus während seiner Abwesenheit von Rom in den Kriegsjahren geschah, läßt sich nur vermuten. Aber in jeder Zivilisation mit emanzipiertem Frauenrecht ist, wenn der Mann an der Front steht, die Ehe-treue gefährdet. Wie sehr dies sittengeschichtliche Symptom im augusteischen Rom aktuell war, zeigt die Arethusa-Elegie des Properz IV 3. Und in Rom genügte es — nicht erst in der augusteischen Zeit, sondern nach eingebürgertem Recht schon seit langem —, daß bei dem bloßen Wunsch, den Mann zu wechseln, die Frau dem bisherigen Gatten nur zu schreiben brauchte: *tuas res tibi habeto* (s. Blümner, *R. Privatalt.* S. 363). Dann wäre Messalinus, was seine Ehe anging, genau in der nämlichen Lage gewesen, wie sie Lygdamus beklagt. Daß sich gerade Messalinus mit diesem Lygdamus-Problem der Erhaltung der Ehe während jahrelanger dienstlicher Abwesenheit des Mannes von Rom befaßt hat, bezeugt Tacitus, *Ann.* 3, 34: Gegen einen Antrag Caecinas, Staatsbeamte dürften in der Provinz nicht von ihren Frauen begleitet sein, sprach Messalinus in affektvoller Rede: *bella plane accinctis obeunda, sed revertentibus post laborem quod honestius quam uxorium levamentum?* Das Werbelied, das die 6 Elegien des Lygdamus bringen, ist nicht Sturm und Drang sinnenbefangener Jugendliebe, sondern die Sehnsucht des aus Krieg und Staatsdienst heim-

gekehrten reifen Mannes, der das, was er als *iuuenis* genoß, den erholsamen Verkehr mit vertrauter Frau wieder aufzunehmen, von ganzem Herzen wünscht. Das *uxorium levamentum*, das von Messalinus geprägte Wort, das von der Gattin gespendete Linderungsmittel gegen die Unrast der Tage, liegt als Hauptmotiv dem Elegienkranz zugrunde, der im Gedichtkorpus des Messallakreises seinen Platz noch vor dem Panegyricus auf Messalla hat.

So läßt sich manches anführen, was die Identität des Lygdamus mit Messalinus wahrscheinlich zu machen geeignet sein möchte. Aber bei der Ansetzung des Geburtsjahres des Messalinus auf das Jahr 43 ist auf zwei etwaige Bedenken nunmehr noch einzugehen. Erstens ist zu fragen: Paßt dieser Ansatz des Geburtsjahres des Messalinus zur Chronologie der Biographie seines Vaters Messalla Corvinus? Dessen Geburtsjahr nämlich ist ein sehr umstrittenes Problem der Forschung und wird z. B. von Helm, *Philol. Suppl.* XXI 2 (1929) S. 46 ff. auf das Jahr 85 gesetzt; ausführlichste Behandlung des Problems gibt R. Hanslik, *Realenc.* 2. Reihe VIII, 1955, Sp. 137 ff. Bleibt man aber bei dem niedrigsten Termin, und wohl doch noch wahrscheinlichsten, dem J. 64, so ist festzuhalten, daß Messalla Corvinus im Juni 44 von Athen nach Rom zurückgekehrt ist und dort schon in diesem Jahr durch seine erste Prozeßrede ein berühmter Mann wurde; s. Cic., *Ad Brut.* 1, 15, 1 *Messallam habes . . . eloquentia mirabiliter excellit*. In dieser Zeit hätte er denn auch seine erste Ehe mit einer Calpurnia geschlossen, der Messalinus entsproß. Eine zweite Ehe schloß er mit einer Aurelia (s. Hanslik a.a.O. Sp. 134).

Aktueller ist der andere Einwand, der bei Ansetzung der Geburt des Messalinus auf das J. 43 wohl zu erwarten wäre. Die Abfassung der Lygdamus-Elegien kann nicht früher als für das J. 11 n. Chr. angesetzt werden, weil der Vers 5, 18 *cum cecidit fato consul uterque pari* aus Ovid, *Trist.* IV 10, 6 entnommen ist und Ovid das Buch IV der Tristien erst im Frühjahr 11 n. Chr. aus Tomis nach Rom geschickt hat. So stand der Verfasser der Lygdamus-Elegien, einerlei, wer immer ihr Verfasser gewesen ist, bei Geburt im J. 43 bereits im 53. Lebensjahr (so genau bei dem Kalkül über die Äragrenze hinweg), als er seine Elegien seiner früheren Frau schickte. Nun aber nennt er sich selber *eleg.* 5, 6 *iuuenis (immerito iuueni parce nocere dea)*. Daß sich ein Mann in diesem Alter als *iuuenis* bezeichnet hätte,

wird man nicht in jedem Fall hinnehmen. Es wird bislang von der Kritik und Erklärung der Lygdamus-Elegien durchweg beanstandet, ja für „undenkbar“ erklärt (s. Levy, *Realenc.* XIII 2222, 38). So liegt auch, abgesehen von dem hier aufgeworfenen Problem der Deutung des Lygdamus als Messalinus, die Notwendigkeit vor, mit der Ovid-Imitation 5, 18 und der Altersbestimmung des Lygdamus irgendwie fertig zu werden, wie es auch Levy a.a.O. auf seine Weise zu tun versucht hat. Denn Levy ist als namhafter Ovidkenner ebensowenig wie der ausgezeichnete Beurteiler des Tibullkorpus Fr. Marx, *Realenc.* I 1325, 65 bereit, Ovid zum Imitator des Lygdamus zu machen, wozu auch auf meine S. 100 zitierte Arbeit im *Rh. Mus.* 93 verwiesen werden darf. Gewiß haben die Römer nach theoretischer Einteilung der Lebensalter den *iuvenes* die Zeitspanne vom 30. bis 45. Jahr gegeben, die folgenden Jahre aber bis zum Beginn des Greisenalters im 60. Jahre, also die Jahre vom 45. bis 60., als die der *seniores* bezeichnet (s. Censorin., *De die natali* 14). Aber wenn man unter dem Lygdamus-Namen Messalinus erkennt, dann trifft es sich so, daß die Selbstbezeichnung des Autors mit dem Worte *iuvenis* als unanstößig, ja notwendig erweisbar ist. Dem Einwand gegenüber, daß man dem Lygdamus die Selbstbezeichnung als *iuvenis* bei einem Alter von 53 Jahren nicht zutrauen könne, wird die Deutung des Lygdamus als Messalinus zuletzt und wesentlich dadurch empfohlen, daß durch diese Deutung die Unvereinbarkeit der Selbstbezeichnung des Lygdamus als *iuvenis* mit der Gegebenheit des Verses 5, 18 als Ovid-Imitation aus den *Tristien* und dem hiernach zwangsläufig anzuerkennenden Alter des Lygdamus von 53 Jahren in Wegfall kommen dürfte.

Offenbar ist Messalinus bei der Abfassung der nun schon 5. Elegie bereits darüber orientiert, daß die jetzt anderweitig verheiratete Frau die Rückkehr zu ihm auch wegen seines Alters nicht in Betracht zieht. Wenn er nun in dieser Elegie zweimal von dem Greisenalter spricht, daß er selbst noch in keiner Weise ein *senex* sei: V. 15 *et nondum cani nigros laesere capillos, nec venit tardo curva senecta pede.* 25 *cum mea rugosa pallebunt ora senecta et referam pueris tempora prisca senex*, so ist diese ganze Elegie 5 als eine leidenschaftliche Reaktion des von der Front zurückgekehrten Militärs aufzufassen, der, obwohl er jetzt sogar vor der Ehrung des illyrischen Triumphes steht, für die Frau zu alt sein soll. So ist es wohl begreiflich, daß er — zumal bei der Wahl poetischer Form für seine Werbung — als

rüstiger 53er und als mobiler Offizier sich nicht *senior* nennen kann, sondern mit der Freiheit des Poeten nur *iuuenis*. Andererseits gesteht er 3, 8 ehrlich seinen Wunsch: *inque tuo caderet nostra senecta sinu*. Ein Überblick über das Vorkommen der verschiedenen Wörter für „Mann“ und „Ehemann“ in den Lygdamus-Elegien ergibt folgendes: Das Wort *vir* kommt 8mal vor, entweder ganz allgemein gebraucht (4, 6 *Tuscis viris*) oder in der Bedeutung „Ehemann“ ohne irgendwelche Beziehung auf das Lebensalter. *iuuenis* begegnet 6mal. 2, 1 und 2 geht es auf die Zeit, in der Messalinus den Scheidebrief der Frau erhielt und er sehr wohl noch *iuuenis* nach formaler Zeitgrenze gewesen sein wird. 4, 23 wird *Phoebus* so genannt; 4, 31 wird *iuuenis* ganz allgemein beispielhaft gebraucht *ut iuueni primum virgo deducta marito*. Im Vers 4, 73 *nescis quid sit amor, iuuenis, si ferre recusas immitem dominam coniugiumque ferum*, wo Phoebus spricht, braucht man nur, wie es metrisch möglich ist, *senior* für *iuuenis* einzusetzen, um mit dem Distichon: *nescis quid sit amor, senior, si ferre recusas immitem dominam coniugiumque ferum* eine lächerliche Wirkung zu erzielen und in die Sphäre zu gelangen, in der Maximian und der Anakreon der Anakreontea selbstironisch von Liebe und Greisenalter singen. Dabei paßt *senior* an sich in den Dichterstil; s. Vergil, *Aen.* 5, 301 u. 373 *senioris Acestae*. Falls man 5, 6 *immerito iuueni parce nocere, dea*, wo Messalinus sich selbst anredet, *seniori* statt *iuueni* unter Auflösung des Versmaßes einsetzt, so hat man es klar, daß man eher meinen müßte, Messalinus hätte in der Form einer prosaischen *suasio* seine Werbung an seine ehemalige Gattin anbringen sollen, als daß man Anstoß daran nimmt, wenn er in seinen flotten poetischen Improvisationen bei gegebenem Anlaß sich gegen die Einschätzung wehrt, angehender *senex* zu sein, und sich als *iuuenis* bezeichnet. Der Wortsinn von *iuuenis* entspricht keineswegs durchweg dem deutschen Begriff „Jüngling“, „Jungmann“; dagegen steht schon, daß lat. *iuuenis* beinahe bis gegen das 50. Lebensjahr hinauf in Gebrauch war. Aber vielleicht wußte auch Messalinus, aus dem Kriegsdienst heimkehrend, „im schwarzen Haar kein graues“, von dem besonderen Sinn, den das militärpflichtige römische Volk dem Wort *iuuenis* beilegte, wie ihn Censorinus 14, 2 bezeugt: *iuuenes appellatos eo, quod rem publicam in re militari possent iuuarere*. Im Hinblick hierauf konnte sich Messalinus auch mit einem gewissen formalen Recht *iuuenis* nennen, und so ist er in mancher Hinsicht, sowohl körperlich

wie auch als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens für die Selbstbezeichnung als *iuvenis* im Alter von 53 Jahren speziell qualifiziert. Übrigens hatten die Jahre 45—55 im Stadtgespräch überhaupt keinen Namen; s. Seneca, ep. 70, 2 *quidquid est illud inter iuvenem et senem medium, in utriusque confinio positum*.

Bei einem Stoff wie demjenigen dieser Elegien, wo ein Mann nach einer für ihn offenbar glücklichen längeren Jugend-ehe um die durch das Leben von ihm getrennte und nun einem anderen vermählte Frau von neuem wirbt, ist es eigentlich von vornherein gegeben, daß der werbende Mann sowohl sein eigenes Alter, aber auch dasjenige seiner früheren Frau retuschiert. Hier gibt der werbende Mann seiner ehemaligen Frau den Namen *Neaera*, „die junge“, als ob sie ein Sinnbild schlanker Jugend sei, wie die Nymphe oder Nereide *Neaera*. Aber sie war eine Matrone im J. 11 n. Chr., in dem frühestens Lygdamus dichtete, eine Matrone von über 40 Jahren, die ihre erste Ehe ausgelebt hatte und nun an der zweiten festhielt. Nach dem Schattenriß, den der Elegienkranz von ihr hinwirft, war sie doch keine Frau leichter Laune, die von Ehe zu Ehe ging. Ist Lygdamus Messalinus, so hatte *Neaera* im J. 11 n. Chr., wie dies Jahr als frühester Termin für ihr Alter hier in Betracht kommt, einen Sohn aus ihrer ersten Ehe im Alter von mindestens 24 Jahren, weil der Sohn des Messalinus im J. 20 n. Chr. zum Consulat kam (s. *Realenc.* 2. Reihe VIII 1955 Sp. 162, 31), das ein Lebensalter von mindestens 33 Jahren voraussetzt. Geboren hätte dann *Neaera* den Sohn spätestens im J. 14 v. Chr. (genau bei dem Kalkül über die Ärascheide, weil es kein Jahr 0 gibt und das Jahr 1 nicht zweimal gezählt wird), und ihr eigenes Alter betrug im J. 11 n. Chr., falls sie schon etwa 18 Jahre alt mit dem Sohn niederkam, (18 + 13 + 11) mindestens 42 Jahre. Wer für eine Matrone über 40 den Decknamen „die junge“ aussucht, der riskiert es gewiß, sich selber im Alter von kurz über 50 Jahren als *proculus* sich *iuvenis* zu nennen, wie nach Varro die gereiften Männer bis zu 45 Jahren offiziell zu nennen seien; so quittierte der Werbende die Absage der „*Neaera*“ mit ihrer Begründung, er sei für sie zu alt. Von dem ganzen Sittenbild, das uns diese Lygdamus-Gedichte vermitteln, sagt Fr. Marx, *Realenc.* I 1325, 57 ff. mit Recht: „Diese Gedichte sind eine sehr merkwürdige Bereicherung unserer Kenntnis der ehelichen Verhältnisse der ersten Kaiserzeit.“